

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kindergarten Breisacher Str. 5
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 01653

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung des Stadtrates vom 05.11.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Die Kindern wachsen Flügel gGmbH beabsichtigt durch den Umbau eines Ladengeschäfts in der Breisacher Str. 5 25 neue Kindergartenplätze zu schaffen. Um den Ansprüchen einer derartigen Einrichtung gerecht zu werden, müssen verschiedene Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie den Umbau in einen Kindergarten in der Breisacher Str. 5 bezuschusst.

Die Einrichtung Breisacher Str. 5 befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 70 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten des Umbaus betragen 296.655,- €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 177.167,- €.
Die Landeshauptstadt erhält dabei eine staatliche Refinanzierung
i.H.v. insgesamt 53.000,- €.**

Gesamtkosten des Projekts:	296.655,- €
Baukostenzuschuss:	177.167,- €
Staatliche Refinanzierung:	53.000,- €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Leistung eines Baukostenzuschusses für den Umbau in einen Kindergarten an der Breisacher Str. 5 in Höhe von 177.167 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 - II. An
 - das Direktorium
 - die Stadtkämmerei – II/21, II/22
 - die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Planungsreferat-HA I/21
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - das Referat für Bildung und Sport – PKC
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/N
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
- z.K.

Am